



# HARDTER BOTE

Amtsblatt der Gemeinde Hardt

Herausgeber: Gemeinde Hardt  
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Michael Moosmann  
Druck: Gemeinde Hardt, Mariazeller Straße 1  
Kontakt: www.hardt-online.de | E-Mail: hardter.bote@hardt-online.de

KW 5

FREITAG, DEN 30. JANUAR

JAHRGANG 2026

Gemeinde Hardt

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am**

**08. März 2026**

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Hardt wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Hardt, Bürgerbüro, Mariazeller Str. 1, 78739 Hardt (nicht barrierefrei oder rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.  
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.  
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 20.02.2026 bis 12:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Hardt, Bürgerbüro, Mariazeller Str. 1, 78739 Hardt Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 53 Rottweil durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
  - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
    - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
    - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 06.03.2026, 15.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Hardt, Bürgerbüro, Mariazeller Str. 1, 78739 Hardt (nicht barrierefrei oder rollstuhlgerecht) schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
  - 7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Hardt, den 30. Januar 2026

Michael Moosmann

Bürgermeister

## **Wahlscheinantrag bequem per Internet oder QR-Code**

Zur Landtagswahl am 08.03.2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Landeswahlordnung). Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage [www.hardt-online.de](http://www.hardt-online.de) an. Beim Aufruf des Links:

<https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-ost/wahlscheinantrag/index?ags=08325024>

erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Ihre Daten werden hier bereits angezeigt, beim Familiennamen nur der Anfangsbuchstaben gefolgt von einem \*. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und bei Bedarf eine abweichende Versandanschrift.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Post zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [bettina.haberer@hardt-online.de](mailto:bettina.haberer@hardt-online.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro Tel.: 07422/9588-13, Frau Haberer.

## **Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2026**

### **Windenergieanlagen Feurenmoos**

#### **- Beteiligung der Gemeinde am Genehmigungsverfahren**

Bürgermeister Moosmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt zahlreiche Zuhörer. Er gibt nochmals einen Überblick zum Stand des Verfahrens. Die Stadtwerke Tübingen GmbH haben im Juni 2025 einen Antrag nach §§ 4, 19 BImSchG auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windenergieanlagen und damit auf die Einrichtung eines Windparks Feurenmoos auf Gemarkung Mariazell gestellt.

Es handelt sich um 5 Anlagen des Typs Enercon E175 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 174,5 m, einem Rotordurchmesser von 175 m und einer Gesamthöhe von 262,5 m. Die Nennleistung wird mit 7.000 kW angegeben.

Die Einreichung des Antrags erfolgte im Juni 2025 um das so genannte „Vereinfachte Verfahren“ in Anspruch nehmen zu können.

Die Gemeinde Hardt wurde am 09.01.2026 seitens des Landratsamtes Rottweil, Bauamt, zu dem o.g. Genehmigungsverfahren der Windenergieanlagen im Feurenmoos beteiligt. Baurechtlich ist die Gemeinde Mariazell für eine Genehmigung zuständig.

Wie Bürgermeister Moosmann ausführt sind verschiedene Punkte in Gutachten geprüft worden, so sind laut Schallschutzgutachten die Grenzwerte eingehalten, ebenso die zulässigen Zeiten bzgl. Schattenwurf. Hier wurden die Laufzeiten der Windkraftanlagen entsprechend angepasst, so dass die Grenzwerte eingehalten werden. Die Gemeinde Hardt hat hier keine Möglichkeit Einfluss zu nehmen.

Aus Sicht der Gemeinde Hardt muss jedoch die Thematik des Brandschutzes genauer beleuchtet werden.

Eine Löschwasserbevorratung ist nicht geplant und laut dem Brandschutzgutachten seien die Mittel der Feuerwehr ausreichend. Da jedoch im Brandfall innerhalb eines 500 m Radius brennende Teile niedergehen können, ist auch eine großflächigere Verteilung von Brandherden möglich. Eine kommunale Löschwasserversorgung ist für solch entlegene Gebiete nicht vorhanden und auch nicht herstellbar. Aus diesem Grund wird bei Baugesuchen z.T. eine Löschwasserbevorratung dem Bauherrn auferlegt, welche für den Löscheinsatz ausreichend dimensioniert ist. Eine Löschwasserbevorratung wird jedoch im Brandschutzgutachten als nicht erforderlich angesehen.

Laut Bürgermeister Moosmann kann die Feuerwehr im Brandfall nicht löschen, da die Gondel mit brennbaren Teilen zu hoch ist. Im Umkreis von 500 Metern besteht die Gefahr, dass brennende Teile herabfallen, daher kann auch hier das Betreten mit Feuerwehrleuten nicht erfolgen. So bleibt lediglich ein Löschen von Außen von Waldbränden, was einen enormen Wasserbedarf nach sich zieht. Auch eine selbstlöschende Anlage ist in der Kanzel bisher nicht geplant.

Aus Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates ist die Bereitstellung von Löschwasser und damit der abwehrende Brandschutz nicht gegeben. Hier soll die Verantwortung auf die Gemeinde abgeschoben werden, was nicht akzeptiert werden kann, da keine der angrenzenden Gemeinden ein Wasserleitungsnetz mit der notwendigen Kapazität vorhalten kann.

Aus Sicht des Gremiums ist es wichtig eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Nach aktuellem Kenntnisstand gibt es bei bestehenden Windkraftanlagen bisher keine Löschwasserbevorratung. Dass wegen eines Löschwasserbehälters möglicherweise noch mehr Wald abgeholzt werden muss, gibt der Gemeinderat zu bedenken, dies müsste jedoch in Kauf genommen werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss:

„Die Gemeinde Hardt sieht durch die WEA ein erhöhtes Brandrisiko und fordert daher, dass entsprechende Vorkehrungen auf Kosten des Bauherrn bzw. des Grundstückseigentümers getroffen werden (z.B. ausreichende Löschwasserbevorratung). Die Löschwasserversorgung ist seitens der Gemeinde Hardt nicht sichergestellt. Das Brandschutzgutachten wird seiner Aufgabenstellung nicht gerecht, da die Waldbrandgefahr von einer befangenen Person beurteilt (Revierförster Hilpert als Mitarbeiter des Grundstückseigentümers) und den besonderen Herausforderungen des Projektes im abwehrenden Brandschutz nicht Rechnung getragen wird.“

### **Einwohnerfragestunde**

Aus der Zuhörerschaft wird nachgefragt ob auch schon bekannt sei wo ein Umspannwerk für die geplanten Windkraftanlagen errichtet werden soll. Laut Bürgermeister Moosmann wurde diese Frage bisher nicht weiter von den Stadtwerken Tübingen vorangetrieben, da diese sich zuerst auf die Errichtung der WEA konzentriert hätten.

### **Spendenangebote /Entgegennahme von Spenden unter Vorbehalt**

Es sind nachfolgende Spenden eingegangen: Fa Brantner Bäck 92,40 € sowie Raiffeisenbank AHS 500 € beides Spenden für das Frohe Alter.

Der Gemeinderat stimmt der Entgegennahme der Spenden zu.

### **Besichtigung der Heizzentrale**

Die Anwesenden werden eingeladen die neu errichtete Heizzentrale der Nahwärmeversorgung der Gemeindewerke vor Ort zu besichtigen. Herr Bürgermeister Moosmann erläutert die Funktionsweise und berichtet, dass die Heizzentrale am 23.12.2025 in Betrieb genommen wurde. Vorerst wird der Kindergartenneubau und das Lehrerwohnhaus damit beheizt. In diesem Jahr sollen noch die restlichen öffentlichen und privaten Gebäude folgen. Durch die Hackschnitzelheizung werden 50% des Heizungsbedarf der Gemeinde nun auf erneuerbare Energie umgestellt, so dass ein großer Schritt in Richtung Klimaneutralität hierdurch erreicht wird.

### **Bürgermeisterwahl am 21. Juni 2026**

#### 1. Bildung des Gemeindevwahlausschusses (§ 11 KomWG)

Wie Herr Bernhardt ausführt, obliegt dem Gemeindevwahlausschuss die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Es werden vom Gemeinderat folgende Mitglieder gewählt:

Vorsitzender: Werner Thimm	Stellvertreter: Harry Bernhardt
Beisitzer: Franz Marte	Stellvertreter: Dietmar Broghammer
Beisitzer: Markus Wehrle	Stellvertreterin: Christina Weißer

#### 2. Stellenausschreibung (§ 47 GemO)

Bürgermeister Moosmann ist befangen. Gemeinderat Thimm übernimmt die Verhandlungsführung.

Herr Bernhardt erläutert, dass die Stelle des Bürgermeisters spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben ist.

Es wird vorgeschlagen, die Stellenausschreibung am Freitag, den 20.03.2026 im Staatsanzeiger zu veröffentlichen.

Die Gemeinde kann den Bewerbern/innen, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Dies kann auch noch zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, wenn man weiß, ob es mehrere Bewerber/innen gibt.

Der Gemeinderat beschließt die die Stellenausschreibung am 20.03.2026 im Staatsanzeiger zu veröffentlichen.

### **Biotopkartierung 2024 – Ausweisung Biotop im GEII Nord**

Wie Bürgermeister Moosmann ausführt hat das Land Baden-Württemberg eine Offenlandbiotopkartierung im Jahre 2024 durchgeführt. Dabei wurden seitens des Landes die Zustände der bestehenden Biotope und die sonstigen Offenlandflächen begutachtet.

Eine Beteiligung im Rahmen der Begutachtung der betroffenen Eigentümer oder Gemeinden fand nicht statt und die Ergebnisse sind, so die Rückmeldung des Landratsamtes, aus Sicht des Regierungspräsidiums unumstößlich.

Umso verwunderlicher ist es aus diesem Grund, dass auch Flächen in bestehenden Bebauungsplänen kartiert wurden und so bereits ökologisch ausgeglichene und rechtlich bebaubare Flächen nun unter den Biotopschutzstatus fallen, obwohl man davon ausgegangen war, dass es sich um eine „Offenlandkartierung“ handelt.

Die Gemeinde Hardt ist hiervon besonders betroffen, da im Gewerbegebiet II Nord eine Fläche von knapp 1 ha als Mähwiese kartiert wurde. Diese Art des Biotopes ist durch eine schonende Bewirtschaftung der Flächen entstanden und verursacht nun, dass die ausgewiesenen Flächen nicht mehr bebaut werden können.

Bürgermeister Moosmann zeigt anhand eines Planes auf, dass durch den Zuschnitt des „Biotops“ eine Nutzung der westlichen Flächen vollständig entfällt und damit derzeit nur noch die östliche und nördliche Fläche des Gewerbegebietes zur Verfügung stehen. Besonders unverständlich ist hier, dass die Gemeinde große Summen in die Infrastruktur des neuen Gewerbegebietes investiert hat und es wurden sämtliche Auflagen des Ökoausgleiches erfüllt, um nun nachträglich als eine Art „Enteignung“ die Gewerbeflächen wieder in Grünland zurückzustufen. Dies sei volkswirtschaftlicher Unsinn und erzeuge eine Politikverdrossenheit bei den Bürgern. Es handelt sich hier um rund 650.000 € gebundenes Kapital der Gemeinde.

Eine rechtliche Widmung seitens des Gemeindetags steht noch aus. Andere Gemeinden sind in kleinerem Umfang auch betroffen, jedoch ist nirgendwo ein so enormer Eingriff wie in der Gemeinde Hardt zu verzeichnen. Bürgermeister Moosmann führt aus, dass er parallel hierzu bereits Kontakt mit den beiden Landtagsabgeordneten für den Landkreis Rottweil von der CDU und der FDP aufgenommen habe, welche ebenfalls Unverständnis für die Vorgehensweise des Regierungspräsidiums ausgedrückt und Ihre Unterstützung zugesichert haben.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird ebenfalls Empörung über diese Vorgehensweise geäußert. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Hardt alle verfügbaren Möglichkeiten nutzen wird, um die bisherige Bebaubarkeit der Gewerbeflächen wiederherzustellen.

## **Baugesuch**

### Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Pappelweg 5

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Königsfelder Straße Ost“. Die südliche Baugrenze wird durch das Carport minimal überschritten. Dafür bedarf es einer Abweichung nach § 23 Baunutzungsverordnung, die vom Landratsamt erteilt wird. Der Gemeinderat nimmt vom Baugesuch Kenntnis.

## **Bekanntgaben und Anfragen**

Bürgermeister Moosmann gibt nachfolgende Punkte bekannt:

### Kommunale Wärmeplanung

Es findet ein Akteurs-Workshop am 26.01.2026 in Schenkenzell statt. Geplant ist eine Bürger-Informationsveranstaltung am 10.03.2026 in ABH Hardt.

### Retentionsbodenfilter beim RÜB Bauhof

Die wasserrechtliche Erlaubnis ist eingegangen. Eine Rückmeldung hinsichtlich des Förderantrags liegt noch nicht vor.

### Schutzstreifen für Radfahrer

Ein Schutzstreifen für Radfahrer, wie vom Gemeinderat angefragt, ist aufgrund der geringen Fahrbahnbreite nicht realisierbar.

### Querungshilfe

Eine Verkehrsinsel am Ortseingang wird i.d.R. seitens LRA nur genehmigt, wenn damit eine Querungshilfe verbunden wird. Hier mangelt es jedoch am Ortseingang von St. Georgen kommend am Personenverkehr sowie an der notwendigen Breite der Straße.

### Homepage

Der Gemeinderat regt an, dass bei der neuen Homepage der aktuellste Hardter Bote immer oben stehen sollte, nicht die Anzeigenpreise. Die Verwaltung wird dies umsetzen.

### Digitales Passbild

Der Gemeinderat möchte wissen ob man in Hardt auch ein digitales Passbild machen könne, dies wird von Herrn Bernhardt bejaht, allerdings nur für Ausweise, nicht für den Führerschein, hier gilt das neue Verfahren noch nicht.

## Einsicht Kindergarten

Aus dem Gremium wird angefragt ob beim Kindergartenneubau noch mit einer Bepflanzung oder Beklebung der Fenster zu rechnen sei, da die Einsicht von außen sehr groß sei. Bürgermeister Moosmann bestätigt, dass noch Pflanzen in der Außenanlage kommen.

## Digitalpakt II

Der Gemeinderat fragt nach was sich beim Digitalpakt II tut. Laut Bürgermeister Moosmann fehlt hier noch eine Verwaltungsvorschrift, erst dann wird ein Zuschussantrag für die Schule möglich sein.

## **Sprechstunde des Pflegestützpunktes**

Der Pflegestützpunkt für den Landkreis Rottweil bietet regelmäßige Sprechstunden im Gebäude Königsfelder Straße 2 in Hardt an. Die Sprechstunde ist in der Regel immer am 1. Donnerstag des Monats.



Rat- und Hilfesuchende erhalten eine kostenlose, umfassende und unabhängige Auskunft und Beratung zu allen Fragen im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit.

Von Pflegebedürftigkeit betroffene Menschen oder auch Angehörige haben hier die Möglichkeit, Informationen und Beratung zu Themen wie häusliche Versorgung, Hilfsmittel, Kurzzeitpflege, stationäre Versorgung, finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit etc. zu erhalten.

**Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, 05.02.2026, von 14:00 - 16:00 Uhr im Gebäude Königsfelder Straße 2 im Gemeinschaftsraum statt.**

**Der Sprechtag findet nur nach vorheriger Anmeldung statt.** Bitte vereinbaren Sie deshalb bis spätestens einen Tag vorher einen Termin mit Frau Schuler-Schmidt unter der Nummer 0741/244-469.

## **Hinweise zum Winterdienst**

### **Winterdienst auf Gehwegen und Straßen**

#### **a) Verpflichtete Straßenanlieger**

Durch Satzung der Gemeinde obliegt die Schneeräum- und Streupflicht auf Gehwegen innerhalb der geschlossenen Ortslagen einschließlich der Ortsdurchfahrten den Straßenanliegern.

Danach sind Straßenanlieger die Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen. Als Straßenanlieger gelten auch Eigentümer oder Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde stehende, unbebaute Fläche getrennt sind und der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m beträgt.

Bei mehreren Straßenanliegern auf demselben Grundstück (z. B. Mietwohngrundstücke) besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung, d. h. dass z. B. die Wohnungsinhaber eines Mehrfamiliengebäudes durch geeignete Maßnahmen sicherstellen müssen, dass die ihnen obliegenden Pflichten erfüllt werden.

Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

#### **b) Gegenstand und Umfang der Räum- und Streupflicht**

Die Räum- und Streupflicht gilt für Gehwege und Flächen am Rande der Fahrbahn (wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist) auf 1 m Breite. Der Schnee soll am Rand des Gehweges bzw. der Straße oder, wenn die Möglichkeit besteht, auf dem eigenen Grundstück abgelagert werden. Keinesfalls sollte der Schnee auf die Straße geworfen werden, weil dies zu Unfällen führen und der Straßenanlieger dafür haftbar gemacht werden kann. Zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden. Der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.

#### **c) Zeiten für den Winterdienst**

Die Gehwege müssen bis 7.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

## **Winterdiensteneinsatz des Bauhofes**

Der Gemeindebauhof und die Winterdienstunternehmer sind ständig bemüht, den Winterdienst ordnungsgemäß durchzuführen. Dabei bitten wir die Straßenanlieger, folgende Punkte zu beachten:

- Nach dem aktuellen Räum- und Streuplan der Gemeinde werden zunächst die Hauptverkehrswege, die Steilstrecken sowie die neuralgischen Punkte (z. B. gefährliche Einmündungen) geräumt und gestreut. Die Winterdienstfahrzeuge können nicht überall gleichzeitig sein, insbesondere bei extremen Wetterlagen. Die Bauhofmitarbeiter bitten daher um Verständnis, wenn die Hauptverkehrswege und wichtigen Punkte zuerst bedient werden müssen.

- Durch die bei starken Schneefällen anfallenden größeren Schneemassen wird der Schnee zwangsläufig an den Rand der Fahrbahn geschoben und dort in Schneewällen abgelagert. Hierbei ist es regelmäßig nicht möglich, auf Eingänge oder Einfahrten zu Grundstücken besondere Rücksicht zu nehmen.

Der Gemeinde ist es nicht möglich, mit zusätzlichem, erheblichem Arbeitsaufwand per Handeinsatz die Zufahrten bzw. Zugänge zu den Grundstücken zu räumen, da sonst eine zügige Abwicklung des Winterdienstes nicht mehr gewährleistet wäre. Die Straßenanlieger müssen ihre Einfahrten selbst frei räumen. Wir bitten daher die Straßenanlieger auch hier um Verständnis.

- Da die Fahrer der Räumfahrzeuge während des Einsatzes nicht jede kleine Hecke bzw. kleine Rabatte erkennen können, sind Beschädigungen durch den Schneepflug an privaten Grundstücken nicht auszuschließen. Wir bitten daher die Grundstückseigentümer, Bäume und Sträucher so zurückzuschneiden, dass der Winterdienst problemlos durchgeführt werden kann. Dies betrifft auch Privatgrundstücke, wo Sträucher stark in den Gehwegbereich hineingewachsen sind. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass über Straßen ein Lichtraumprofil von 4,50 m und über Gehwegen von 2,50 m freizuhalten ist. Beide Werte sollten auch bei schweren und regennassen bzw. schneebelasteten Ästen eingehalten werden. Verkehrszeichen, die an Privatgrundstücken stehen, sind von Bewuchs freizuhalten, damit sie jederzeit einsehbar sind.

- Am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge stellen ein großes Problem für die Räum- und Streufahrzeuge dar. Das Parken ist zwar auf öffentlichen Straßen grundsätzlich erlaubt, das Räumfahrzeug benötigt aber eine Breite von ca. 3 m. In schmalen Straßen und Wohnstraßen ist die Durchfahrt nicht mehr gewährleistet, wenn Pkws am Straßenrand abgestellt sind. Wir bitten daher die Straßenanlieger, im Winter die Fahrzeuge möglichst nicht am Straßenrand zu parken bzw. eine ausreichende Trasse für den Räumdienst freizuhalten, um Beschädigungen zu vermeiden. Auf Wendeplätzen dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

- Bei Hofzufahrten im Außenbereich sollte den Räumfahrzeugen ausreichend Platz zum Wenden zur Verfügung stehen.

**Für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis bedankt sich der Bauhof. Es liegt im Interesse aller, dass der Räumdienst ungehindert durchgeführt werden kann.**

Gemeindeverwaltung

## **Forstpflanzenbestellung 2026 für Hardter Waldbesitzer**

Derzeit hat man den Eindruck, dass wir noch mitten im Winter sind. Doch das nächste Frühjahr kommt bestimmt. Mit dem Frühlingserwachen startet auch die Pflanzsaison für kleine Bäumchen. Für Waldbesitzer ist es jetzt dran, die Pflanzung im anstehenden Frühjahr zu planen. Bei einigen Sorten scheint das Pflanzgut knapp zu sein. Daher ist es sicherlich richtig, die Forstpflanzen rechtzeitig zu bestellen.

Wie schon etliche Jahre besteht für Hardter Waldbesitzer die Möglichkeit, Forstpflanzen für die Frühjahrspflanzung 2026 über das Forstrevier zu beschaffen. Bestellungen werden bis zum 20.02.2026 vom Förster entgegengenommen. Wie auch in den letzten Jahren ist die Durchführung der Sammelbestellung von Forstpflanzen eine Betreuungsleistung, die den Waldbesitzern in Rechnung zu stellen ist.

Bei Fragen steht Ihnen Forstrevierleiter Obergfell (Tel.: 07724/8849083, E-Mail. forstrevier-tennenbronn@landkreis-rottweil.de) gerne zur Verfügung. Insbesondere bietet Förster Obergfell den Waldbesitzern an, sich kostenlos über die geeigneten Baumarten und die Fördermöglichkeiten beraten zu lassen.

## Veranstaltungskalender

### Freitag, den 30. Januar 2026

09:30 Uhr Kath. Kirchengemeinde

- Krabbelgruppe, Kolpingsaal

### Samstag, den 31. Januar 2026

19:00 Uhr Katzenzunft Hardt

- Rolletag, Arthur-Bantle-Halle

### Freitag, den 06. Februar 2026

09:30 Uhr Kath. Kirchengemeinde

- Krabbelgruppe, Kolpingsaal

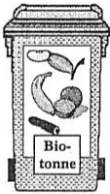


### Abfuhrtermin der Restmüllabfuhr in Hardt

#### Zweiwöchentliche Müllabfuhr:

**Montag, den 02. Februar 2026.**

Die Gefäße sind bis spätestens 6.00 Uhr bereitzustellen.



### Abfuhrtermin der Biomüllabfuhr in Hardt

**Freitag, den 06. Februar 2026.**

Die Gefäße sind bis spätestens 6.00 Uhr bereitzustellen.

### Jugendfeuerwehr Hardt

Zu unserem nächsten Übungsabend treffen wir uns am kommenden Mittwoch, den 04.02.2026 um 18.00 Uhr im Jugendfeuerwehrraum.

Jugendfeuerwehrwart Manuel Hildbrand

### Das Landratsamt Rottweil informiert

**Online-Vorträge für Eltern mit Kleinkindern, kostenfrei:**

#### "Rund um den Babybrei,

Montag, **9. Feb. 2026** von 9.30-11.00 Uhr

Ab **ca. dem 5. Monat des Babys** kann die Breikost eingeführt werden, Schritte zur Einführung der B(r)eikost, Empfehlungen zur B(r)eikost und Kriterien zur Beurteilung industrieller Babynahrung sowie Maßnahmen zur Vorbeugung von Allergien.

#### Vom Babybrei zum Familientisch,

Dienstag, **10. Feb. 2026** von 9.30-11.00 Uhr

Zwischen dem **10. und 14. Monat** kann ihr Kind am Familientisch teilnehmen – vorausgesetzt es wird kindgerecht zubereitet. Es soll ein Essensrhythmus entstehen. Spezielle „Kinderlebensmittel“ sind überflüssig.

**Anmeldung bis 3. Feb. 2026**

unter: [annemarie.mauerlechner@landkreis-rottweil.de](mailto:annemarie.mauerlechner@landkreis-rottweil.de)

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst vermittelt die Leitstelle des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) über die Rufnummer 116 117. Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert. Zusätzlich zur telefonischen Anlaufstelle bekommen Patienten unter [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) **kostenlos und digital** eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden. **Wir weisen darauf hin, dass lebensbedrohliche Notfälle auch weiterhin vom DRK-Rettungsdienst (Rufnummer 112) versorgt werden.**

<b><u>Notfalldienst der Ärzte:</u></b> Kinderarzt, Augenarzt und HNO-Arzt: Zahnärztlicher Notfalldienst: - Auskunft über das Zahnärztheaus Freiburg:	Telefon 116 117 <b>Telefon 01801 / 116 116</b>
<b><u>Notdienst der Apotheken:</u></b> Sa, 31.01.2026 (bis Sonntag 08:30 Uhr) Kur-Apotheke, Pfarrer-Sieger-Str. 28, 78730 Lauterbach So, 01.02.2026 (bis Montag 08:30 Uhr) Schwarzwald-Apotheke, Friedrichstr. 8, 78126 Königsfeld	Telefon: 07422 - 9 59 26 10 Telefon: 07725 - 72 33
<b><u>Not- und Pflegedienste:</u></b> DRK-Sozialstation:	Telefon 0741/479-230
Mobile Pflege Hardt, Sulgener Straße 8, 78739 Hardt Tagespflege Hardt, Sulgener Straße 8, 78739 Hardt	Telefon 24 50 977 Telefon 24 50 977
Nachbarschaftshilfe „Lichtblicke“ Hardt e.V. Büro im Rathaus (altes Postamt im Erdgeschoss)	Telefon 95 88 33 oder 0151 4206 1006
Häuslicher Pflegedienst der Arbeiterwohlfahrt Schramberg	Telefon 24 59 38
Dorfhelferin und Familienpflegerin (alle Kassen): Einsatzleitung: Elisabeth Bühler	Telefon 07836/440 999 4 oder 0176 1761 2619
Familienservice / Haushaltshilfe (alle Kassen) Maschinen- und Betriebshilfsring Rottweil – Freudenstadt	Telefon 07454/960011

---

### Hinweis:

Die nachfolgenden Vereins- und Privatanzeigen stammen von den jeweiligen Vereinen, Institutionen oder Privatpersonen.

Für Inhalt, Richtigkeit und Form ist ausschließlich der jeweilige Verfasser verantwortlich. Eine redaktionelle Prüfung oder Korrektur durch die Gemeindeverwaltung erfolgt nicht.

---

## **Am Donnerstag, 05.02.2026, findet ein Bilderbuchkino in der Mediathek Schramberg statt.**

Am Donnerstag, 05. Februar, verwandelt sich das Lesecafé der Mediathek Schramberg im City-Center wieder in ein kleines Kino. Heute wird die Geschichte „Rosi in der Geisterbahn“ gezeigt. Endlich war Hase Rosis großer Tag gekommen. Sie hatte einen Plan und wollte ihn in die Tat umsetzen. „Bitte bringen Sie mich auf schnellstem Weg zum Goetheplatz“, sagte Rosi zum Taxifahrer. „Ich habe etwas sehr Wichtiges zu erledigen und keine Zeit zu verlieren.“ Rosi ist ein lebenswerter Hase. Und wie sich im Verlauf der Geschichte zeigt, auch ein sehr mutiger, denn Rosi weiß, wie man Ängste besiegt. Und das schafft sie spielend!

Beginn des Bilderbuchkinos für Kinder ab 4 Jahren ist um 15 Uhr, der Eintritt ist frei.



Bildinformation: Kinder lauschen gespannt der Geschichte.  
Foto: [sptmbr.de/Matthias King](https://sptmbr.de/)

## **Technikerschule Schramberg informiert**

Die Beruflichen Schulen Schramberg informieren am **Montag, 2. Februar um 19:00 Uhr im Raum A023 (A-Gebäude) über die Fortbildung zum staatlich geprüften Techniker/zur staatlich geprüften Technikerin**. Im September 2026 beginnt ein zweijähriger Kurs in Vollzeit. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Fachrichtung Maschinenbau. Vertiefungen werden in Konstruktion und Betriebswirtschaft angeboten sowie einer Zusatzqualifikation zum KI-Einsatz im Unternehmen. Voraussetzung für den Zugang zur Technikerschule ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Beruf mit anschließender Berufstätigkeit. Wir werden ebenfalls über den direkten Einstieg ins zweite Jahr der Technikerschule und die entsprechenden Voraussetzungen informieren. Auf der Homepage der Schule gibt es hierzu weitere Informationen und Videos. Fachlehrkräfte und Schüler bieten Gespräche an und zeigen die Klassen- und Fachräume.

# **Evangelische Kirchengemeinde Locherhof**

Pfarrer Friedhelm Bühner

Kirchweg 6 | 78664 Eschbronn | Tel. (07403) 686, Fax (07403) 475

Pfarrbüro: Heike Holl | Tel. (07403) 686 | Fax (07403) 475 |

E-Mail: Pfarramt.Locherhof@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

www.evangel-christuskirche.de



## **Wochenspruch:**

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

Lukas 13, 29

## **Herzliche Einladung zum Gottesdienst am 01. Februar**



Wir laden herzlich ein zum gemeinsamen musikalischen Gottesdienst am 01. Februar 2026 mit Open Doors. Frau Michaela Winter wird über die Situation der verfolgten Christen weltweit prechen und die Predigt halten. Wir freuen uns auf Sie.

## **Freitag 30. Januar**

12.00 Uhr Essen in Gemeinschaft im Oase-Gemeindehaus

## **Freitag-Samstag, 30.-31. Januar**

Klausurtagung des Kirchengemeinderates in Schwäbisch Gmünd

## **Mittwoch, 04. Februar**

10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum „Haus am Adlerbrunnen“ in Dunningen

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Oase-Gemeindehaus Locherhof

18.30 Uhr Probe Kirchenchor im Oase-Gemeindehaus Locherhof

## **Donnerstag, 05. Februar**

19.00 Uhr Gebetstreff für alle in der Christuskirche Locherhof

## **Montag, 09. Februar**

19.00 Uhr Infoabend zum neuen Konfirmandenjahr im Oase-Gemeindehaus Locherhof

---

**CVJM Locherhof e.V.**

CVJM-Referentin Clarissa Vogel | Tel. 0176/87798819

E-Mail: [Clarissa.Vogel@cvjm-locherhof.de](mailto:Clarissa.Vogel@cvjm-locherhof.de)

[www.cvjm-locherhof.de](http://www.cvjm-locherhof.de)

---

**Dienstag, 03. Februar**

19.00 Uhr Teenkreis - Treffpunkt: Oase-Gemeindehaus Locherhof

**Mittwoch, 04. Februar**

9.30 Uhr Krabbelgruppe - Eltern mit ihren Kindern von 0 bis 3 Jahren –

Treffpunkt: Oase-Gemeindehaus Locherhof

17.00 Uhr Kinderstunde HeDuMachMit im Oase-Gemeindehaus Locherhof

**Donnerstag, 05. Februar**

18.15 Uhr Mädchenjungschar -alle Mädchen von der 4. Klasse bis zur Konfirmation –

Treffpunkt: Oase-Gemeindehaus Locherhof

---

**Bibelerlebniswelt Schönbronn e.V.**

Diakon Dieter Vanselow | Schönbronn 46 | 78713 Schramberg | Tel. 07422 / 53332 od. 07403/521

E-Mail: [bibelerlebniswelt@t-online.de](mailto:bibelerlebniswelt@t-online.de) | [www.bibelerlebniswelt.de](http://www.bibelerlebniswelt.de)

Öffnungszeiten: Ausstellung mit Führung nach Vereinbarung

---

**WEISSER RING**  
im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**FhF AUSWEGE**  
FACHBERATUNG FÜR FRAUEN + KINDER

**SCHWEIGEN  
MACHT  
SCHUTZLOS**

**MACH DICH LAUT  
GEGEN HÄUSLICHE GEWALT.**

Besonders in diesen Zeiten steigt das Risiko der häuslichen Gewalt.  
Opfer-Telefon 116 006

Lola Weippert  
Radiomoderatorin,  
Model & Influencerin  
[#machdichlaut](https://www.instagram.com/machdichlaut)

**Fachberatungsstelle im  
Landkreis Rottweil**

**FhF AUSWEGE**  
FACHBERATUNG FÜR FRAUEN + KINDER  
Tel. 0741 4 13 14  
[www.fhf-auswege.de](http://www.fhf-auswege.de)



**Katholische Kirchengemeinde  
St. Georg Hardt**  
Mariazeller Str. 3 • 78739 Hardt  
Tel.: 07422 / 7807 [StGeorg.Hardt@drs.de](mailto:StGeorg.Hardt@drs.de)

**Pastorales Team:**

**Pfr. Dr. Eberhard Eisele**, Tel.: 07422 / 8263  
**Gemeindereferentin Gabi Reuter-Mink**, Tel. 07422 / 245 432  
**Gemeindereferentin Viola Schreiber**, Tel. 07422 / 242 394

**Pfarrbüro:**

**Waltraud King**, Tel. 07422 / 7807  
geöffnet: Dienstag und Freitag: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
E-Mail: [StGeorg.Hardt@drs.de](mailto:StGeorg.Hardt@drs.de)

**Hausverwaltung Gemeindezentrum:**

**Anna Storz**, Tel. 0152-55419095  
E-Mail: [verwaltung.gemeindezentrum@gmail.com](mailto:verwaltung.gemeindezentrum@gmail.com)

**Gottesdienstpläne Seelsorgeeinheit:**

<https://stgeorg-hardt.drs.de>

**Homepage:**

<https://stgeorg-hardt.drs.de>



---

## Gottesdienstordnung 30. Jan. bis 8. Febr. 2026

<u>Freitag, 30.01.2026:</u>	8.00 Uhr	<b>Rosenkranz</b> , anschl. Stille Anbetung <b>-Das Pfarrbüro ist am Freitag, 30. Jan. geschlossen-</b>
<u>Samstag, 31.01.2026:</u>	8.00 Uhr	<b>Rosenkranz</b> für den Frieden in der Welt
<u>Sonntag, 01.02.2026:</u>	10.00 Uhr	<b><u>4. Sonntag im Jahreskreis</u></b> <b>Eucharistiefeier</b> mit Kerzenweihe und Blasiussegen
<u>Montag, 02.02.2026</u>	8.30 Uhr	<b>Rosenkranz</b>
<u>Dienstag, 03.02.2026:</u>	8.30 Uhr	<b>Rosenkranz</b>
<u>Mittwoch, 04.02.2026:</u>	7.45 Uhr 18.30 Uhr 19.00 Uhr anschl.	<b>Schülergottesdienst</b> für Grundschüler <b>Rosenkranz</b> um die Einheit der Christen <b>Eucharistiefeier</b> <b>Eucharistische Anbetung</b> (bis 20.00 Uhr)
<u>Donnerstag, 05.02.2026:</u>	8.30 Uhr	<b>Rosenkranz</b> um Priester- und Ordensberufe
<u>Freitag, 06.02.2026:</u>	8.00 Uhr 18.00 Uhr	<b>Rosenkranz</b> , anschl. Stille Anbetung <b>Friedensgebet</b>
<u>Samstag, 07.02.2026:</u>	8.00 Uhr 18.30 Uhr	<b><u>Vorabend zum 5. Sonntag im Jahreskreis</u></b> <b>Rosenkranz</b> für den Frieden in der Welt <b>Vorabendmesse</b>
<u>Sonntag, 08.02.2026:</u>	9.30 Uhr 10.00 Uhr	<b>Bücherei</b> geöffnet (bis 10.30 Uhr) <b>Kindergottesdienst</b> – im Gemeindezentrum

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit:

<b><u>In Mariazell:</u></b>	So. 01.02.2026:	8.45 Uhr	Eucharistiefeier mit Blasiussegen
	Fr. 06.02.2026:	14.00 Uhr	Herz-Jesu-Messe
<b><u>In Sulgen:</u></b>	Sa. 31.01.2026:	18.30 Uhr	Vorabendmesse mit Blasiussegen
	Di. 03.02.2026:	19.00 Uhr	Eucharistiefeier
	Do. 05.02.2026:	19.00 Uhr	Eucharistiefeier
	Fr. 06.02.2026:	8.30 Uhr	Herz-Jesu-Messe

**Voranzeige:**



**Gebet für den Frieden in der Welt**

Wir hoffen und beten denn, wenn zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, dann ist das ein Weg zum Frieden in der Welt.

Wir laden ein: **Freitag, 6. Februar 2026**  
um 18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet



**Öffnungszeiten der Bücherei:**

Sonntag, 08.02.2026, 9.30 – 10.30 Uhr  
im Obergeschoss des Gemeindezentrums

**Voranzeige:**

**Herzliche Einladung zum ökumenischen  
Kindergottesdienst**

mit Eltern

**Thema: Ich wäre gern einmal...  
Wann: 08.02.26 um 10 Uhr  
Wo: Kolpingsaal Hardt**



**Nächster Kindergottesdienst: 26.04.2026**

### **Trauerkaffee**

für Trauernde und Alleinstehende um Menschen zu begegnen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. In schöner Atmosphäre im Cafe Storz, Sulgauer Str. 17 in Sulgen. Das nächste Treffen findet am **Dienstag, 3. Februar**, 10.00 Uhr statt. Eingeladen sind alle, egal welcher und ob sie einer Konfession angehören. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

*Gemeindereferentin Gabriele Reuter-Mink*

### **Gute Nacht-Geschichte für Kinder – in Sulgen**

Liebe kleine Abenteurer und große Träumer, kommt mit uns auf eine wunderbare Reise und lauscht spannenden Gute-Nacht-Geschichten voller Überraschungen! Gemeinsam singen wir fetzige Bewegungslieder, tanzen durch unsere Fantasie und nehmen den Segen mit nach Hause.

Lasst euch verzaubern, staunen und träumen – wir freuen uns auf euch!

**Wann?** Immer am 1. Freitag im Monat, 18.00 - 18.30 Uhr (**nächstes Treffen Freitag, 6. Februar**)

**Wo?** Im Pfarrhof, Sulgen

**Mitbringen:** Gute Laune und ganz viel Freude am Zuhören, Mitsingen und Träumen.

Kommt vorbei erlebt eine unvergessliche Zeit.

### **Der Dekanats-Projektchor LICHTERME(E)H)R & der Band TOHUWABOHU**

laden ein zu den Lichtergottesdiensten am Sa. 31.01. 18.00 Uhr - St. Michael-Kirche, Oberndorf und So. 01.02. um 10.30 Uhr – St. Otmar-Kirche, Hochmössingen;

Musikal. Leitung: Evelyn Bronner, Gottesdienstleitung: Antonia Löffler und Diakon Thomas Brehm;

Der Hardter Ortsring lädt ein zur

# **Hardter Dorffasnet**

## **Fasnetsfreitag, 13. Februar 2026**

**Einlass: 18:00 Uhr**

**Beginn: 19:01 Uhr**

**Eintritt: 5,00 €**

**Seid möglichst schon um 18.00 Uhr da, damit alle bewirtet werden können und das Programm pünktlich starten kann.**





**Kolping**

Kolpingsfamilie Hardt

Fr 30.01.2026 20:00 Uhr Kolpingchor

**Chorprobe im Adolph-Kolping-Saal**

Do 05.02.2026 19:30 Uhr Fis(c)herman's Friends

**Chorprobe im Adolph-Kolping-Saal**

## **Förderverein Athletenverein Hardt**

**Rolletag Samstag – 31.01.2026**

Die Vesperhütte (Eintritt frei) und das Partyzelt stehen auf dem Schulhof für euch bereit!

Kommt vorbei, genießt die tolle Stimmung und lasst euch unsere herzhaften Leckereien schmecken.

Start ist ab 17:30 Uhr in der Vesperhütte, ab 19:00 Uhr öffnet die Bar im Partyzelt.



### **Vortrag der Berufsgenossenschaft beim Bauernverein**

Am Donnerstag den 22. Januar 2026 fand im Bürgersaal der Gemeinde ein Vortrag zum Thema „Unfallgeschehen in der Landwirtschaft“ statt. Der Vortrag der Berufsgenossenschaft unter der Leitung von Bernhard Joggerst stieß auf reges Interesse bei den rund dreißig Anwesenden. Für Vesper und Getränke im Anschluss war gesorgt so dass es ein gelungener Abend wurde.





# Katzenzunft Hardt e.V.

ROLLETAG

Unser größter Feiertag steht vor der Tür. Wir laden die Hardter Bevölkerung herzlich zum Rolletag am Samstag, den 31.01.2026, ein. Ab **19 Uhr** starten wir im Industriegebiet mit dem Höhenfeuer und dem Ruf an die Hornung und an die Katzen. Im Anschluss startet der Fackelumzug in die Ortsmitte. Für das leibliche Wohl an der Umzugsstrecke sorgen die Sälle 15, der HHC und unsere Wursthütte. In insgesamt vier Locations kann danach gefeiert werden. Auf der Homepage der Katzenzunft sind alle Infos und auch das Bühnen-Programm für die Halle zu finden.

Wir bitten die Umzugsstrecke (Mariazellerstraße über die Kreuzung in die Schrambergerstraße und Ostlandstraße) sowie die Gewerbestraße freizuhalten und hier keine Autos abzustellen. Da wir den Rolletag bis tief in die Nacht feiern wollen, bitten wir die Bewohner im Dorf um Verständnis in dieser Nacht für den Partylärm. Vielen Dank!

## **Für die Hästräger**

Bitte kommt auf 18 Uhr in die Arthur-Bantle-Halle zur Miesleausgabe. Von dort fährt uns die Feuerwehr zum Höhenfeuer. Versucht euch davor nicht zu sehr im Dorf entdecken zu lassen ;)

Alle Probejährlinge dürfen teilnehmen, bei Fragen dazu meldet euch bei Madlen Flaig!

## **Umzugaufstellung:**

1. Musikverein "Concordia Hardt"
2. Katzenzunft Hardt e.V.
3. Steinreute Teufel Hardt 08 e.V.
4. Baronen Gilde Lackendorf
5. Hooriger Hund Sulzbach
6. Boschelwaldhexen Sulzbach
7. Geistersteinhexen Locherhof
8. Glasbachhexen Buchenberg e.V.
9. Halden- Hexen Schenkenzell 1982 e.V.
10. Holzäpfelzunft mit Musikverein Dunningen
11. Narrenverein Egehaddel '93 Schiltach e.V.
12. Hecke- Pfiefer Narrengilde '87 Locherhof e.V.
13. Schoaf Hexen e.V. Weiler
14. Narrengilde Pfrieme Stumpe
15. Narrenzunft Halbmeil mit den Halbmeiler Halunken
16. Narrenzunft Aichhalden
17. Pulverturmhexen vom Neckartal e.V.
18. Narrenzunft 1967 St. Georgen e.V.
19. Serregeister Gelbach e.V.
20. Wurzelhexen Tennenbronn e.V.
21. Schindel- Hansel- Zunft Villingen e.V.

DIE KATZENZUNFT HARDT PRÄSENTIERT

# ROLLETAG 2026



SAMSTAG - 31. JANUAR 2026

Höhenfeuer und Fackelumzug  
ab 19 Uhr im Industriegebiet

Brauchtum mit Barhütte in der Arthur-Bantle-Halle  
Partyzelte vom Athletenverein, den Steinreute Teufeln  
& den Wagenbauern

**EINTRITT NUR AB 18 JAHREN!**

**EINTRITT 10€**

**ONLINE-TICKETVORVERKAUF!!!**



**NEU**

Hier geht's zum  
Online-Ticketshop

## ----- PRIVATANZEIGEN -----

### **Lagerhalle zu vermieten**

Freistehende, ebenerdige Lagerhalle mit 225 m<sup>2</sup> ab dem 01.06.2026 zu vermieten in Hardt.  
Tel.: 07422/2411164

 **BLUMEN  
LÄNGLE**

www.blumen-laengle.de  
Tel: (07403) 92914-0  
Mo-Fr: 9:00-18:00 Uhr  
Sa: 9:00-17:00 Uhr

f @

**Orangen und Olivenöl  
aus Sizilien**

Gesund, saftig, lecker, fruchtig, frisch direkt  
von unserem Orangenbauer.

Übrigens: Hochwertiges Olivenöl aus den Abruzzen.

